

23. HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG

17.-19. MÄRZ 2025

an der Universität Paderborn

NACHHALTIG – DIGITAL – CHANCENGERECHT.

Zukunftsszenarien von Arbeit, Bildung und Beruf.

Fachtagung Berufliche Bildung unter Inklusionsaspekten (FT 04)
Subjekt-Curriculum-Disziplin-Institution

Einreichende Person(en):

Prof'in. Dr. Ulrike Buchmann, ulrike.buchmann@uni-siegen.de, Universität Siegen

Prof'in Dr. Erika Gericke, erika.gericke@uni-siegen.de, Universität Siegen

Abstract

Das Berufsbildungssystem reagiert auf Entwicklungen im Beschäftigungssystem vorrangig reaktiv im Mainstream des Manpower Approach. Dies wird bei der curricularen Konstruktion von Berufsbildungsgängen (Aus- und Fortbildungsberufe) sichtbar, denn bei ihren verschiedenen Bezugspunkten

- Qualifikationsanforderungen von (Erwerbs-)Arbeitsplätzen, von Strukturen und Entwicklungen der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit;
- Erkenntnisse der Wissenschaften (Begründungswissen und professionelle Handlungslehre);
- Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse von Adressaten (Lernende und Arbeitende)
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für Lern- und Arbeitsprozesse
- Ziele für Berufsbildungsgänge.

wird der Bezugspunkt *Qualifikationsanforderungen* besonders stark gewichtet – und damit rangieren implizit ökonomische Ziele vor pädagogischen Zielen und Kriterien bzw. vor dem öffentlichen Bildungsauftrag. Da eine direkte Orientierung der Arbeitsplatzgestaltung am gesellschaftlich-politischen Inklusionsziel nicht durchgängig zu erwarten ist, sollte bei der curricularen Konstruktion von Berufsbildungsgängen der Bezugspunkt (5) pädagogische Ziele stärker gewichtet werden, um dem Inklusionsziel näher kommen zu können. Dieser generelle Zusammenhang verschärft im Kontext digitaler Strukturwandelprozesse die individuellen (Exklusion) und gesellschaftlichen Risiken (Mismatches).

Perspektiven unter dem Fokus Inklusion

Wenn Inklusion auf Teilnahme an der Gemeinschaft, auf unabhängige Lebensführung, auf Selbstkompetenz, Gestaltung etc. zielt, dann ist die Teilnahme im Bildungs- und Beschäftigungssystem notwendiges Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Das Inklusionsziel geht generell über die Integration von Bürger:Innen in bestehende Systemstrukturen hinaus und fordert vielmehr Veränderungen bzw. Alternativen, die die Entwicklungsvoraussetzungen und -bedürfnisse der Restgruppen angemessen berücksichtigen und gleichzeitig den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen u.a. im Kontext der Digitalisierung Rechnung tragen.

Der Aus- und Weiterbildung des Personals unter Professionalisierungsgesichtspunkten ist deshalb große Bedeutung für die Zielerreichung beizumessen. Dafür sind curriculare

23. HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG

17.-19. MÄRZ 2025

an der Universität Paderborn

Konstruktionen von Berufsbildungsgängen zur Qualifizierung des gesamten Personals erforderlich, die kurzfristig überfachliche Kooperationen und multiprofessionelle Teamarbeit (Netzwerkarbeit) ermöglichen und mittel- bis langfristig eine Integration von bisher teildisziplinär gebundener Expertise im Sinne neuer, innovativer Wissensarchitekturen sicherstellen.

Wenn theoretisch begründet und anhand empirischer Daten - die aus dem reformierten Bildungs- und Beschäftigungssystem gewonnen wurden - belegt ist, dass trotz aller Reformen und demografischen Entwicklungen in beiden Systemen Restgruppen außerhalb beider Systeme verbleiben, braucht es einen offenen berufsbildungswissenschaftlichen Diskurs über nachhaltige Reproduktionsoptionen. Welche diesbezüglichen Optionen es gibt, möchten wir u.a. mit Ihnen im Rahmen der Fachtagung 04 diskutieren.

Vorträge sollen sich folgenden Themen/Fragen widmen:

Zur Implementierung und Profilierung berufsbildungswissenschaftlicher Forschungen mit dem Fokus „inklusive Berufsbildung im Kontext der Digitalisierung“ schlagen wir für eine Diskussionsrunde folgende vier Themenbereiche vor:

1. Professionalisierung für eine nachhaltige Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht **Subjektwissen**
 - über Adoleszenz in Transformationsprozessen (u. a. Stigmatisierung und Exklusionsprozesse, Entstehung von Lernwiderständen und Verweigerungsmustern, Bedingungsfaktoren der Entwicklung von Bewältigungsstrategien, Zusammenhänge zwischen Sozial- und Individualcharakteren Jugendlicher)
 - über pädagogische Fachkräfte, ihre habituellen Praxen sowie ihre Rollenflexibilität

2. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht **curriculares Wissen**
 - über empirisch gesicherte, berufsbildungswissenschaftlich erhobene Bedarfe an konkreten Arbeitsvermögen in digitalen Kontexten, die die nachwachsende Generation zur Bewältigung der gesellschaftlich erzwungenen Neukonfiguration von Erwerbsarbeit, Bürgerarbeit und Familienarbeit benötigt
 - über angemessene berufsbildungswissenschaftlich legitimierte pädagogische Interventionen unter den Maßgaben „Methodische Leitfrage“, Repräsentationen, Bildungsgehalt

3. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht **Institutionenwissen**
 - zu Strukturwissen über pädagogische Institutionen im Wandel
 - zum Verhältnis Duales System der Berufsausbildung, Jugendhilfe, Weiterbildung und Subjektbildung, Verhältnis berufliche und allgemeine Schulen in einer digitalen Welt
 - zu Funktionsweisen sozialisatorischer Mischsysteme

23. HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG

17.-19. MÄRZ 2025

an der Universität Paderborn

4. Professionalisierung für eine Berufsbildung mit Inklusionsanspruch braucht **Netzwerkwissen**
- zu kollegialen und professionsübergreifenden Kooperationen, insbesondere in den Regionen
 - zur Reorganisation öffentlicher und privater Gestaltungsmöglichkeiten in dauerhaften rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Als Input sind jeweils kurze, aber prägnante Statements von max. 20 Minuten Länge erwünscht, die eine anschließend geplante ausführliche Diskussion anregen sollen.

Formale Vorgaben an das Abstract: maximal 500 Zeichen (Arial 11; 1,5-zeilig)

Abstract per Mail einreichen bis: **15. August 2024**

Kontaktdaten: ulrike.buchmann@uni-siegen.de; erika.gericke@uni-siegen.de

Vorläufige Ablaufplanung:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Montag, 17.03.25 (12.00-15.30 Uhr) | |
| 12.00 –12.15 Uhr | Begrüßung |
| 12.15 –13.00 Uhr | Beitrag 1 |
| 13.00 –14.00 Uhr | Mittagsbreak |
| 14.00–14.45 Uhr | Beitrag 2 |
| 14.45 –15.30 Uhr | Beitrag 3 |
| Dienstag, 18.03.25 (9.00-12.30 Uhr) | |
| 9.00 –9.30 Uhr | Kurze Zusammenfassung von Teil 1 (Montag) |
| 9.30 –10.15 Uhr | Beitrag 4 |
| 10.15 –11.00 Uhr | Kaffeebreak |
| 11.00 –11.45Uhr | Beitrag 5 |
| 11.45 –12.30 Uhr | Abschlussdiskussion |